

## **ANTRAG betreffend behördliche Aufforderung zur Einleitung von Maßnahmen nach §78 Arzneimittelgesetz (AMG)**

„Es liegen neue unabhängige Beweise erhöhter DNA Kontaminierung der mRNA Impfstoffe vor, die schwerwiegende gesundheitliche Schäden sowie eine Integration ins Genom auslösen können, die das unmittelbare behördliche Tätigwerden nach §78 AMG seitens des BASG erfordern.“

1. Lassen Sie die zuständige BASG, die Landessanitätsdirektion, die Bioethikkommission bzw. die Rechtsabteilungen des Landes den Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz §75 prüfen und verlangen Sie eine juristische Stellungnahme.
2. Genehmigen Sie diesen Antrag und senden dieses Musterschreiben an das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen:

**Antrag an das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) sowie die zuständige Landessanitätsdirektion auf unverzügliche Einleitung von Maßnahmen gemäß § 78 Arzneimittelgesetz (AMG) aufgrund der Gefährdung durch die mRNA-Impfstoffe Comirnaty und Spikevax**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

in der Sitzung der **Vorarlberger Landesregierung** am [Datum] wurde beschlossen, dass BASG sowie die zuständige Landessanitätsdirektion aufzufordern, unverzüglich Maßnahmen gemäß § 78 des österreichischen Arzneimittelgesetzes (AMG) einzuleiten. Anlass hierfür ist eine ernsthafte Gefährdung von Leben oder Gesundheit durch die im Verkehr befindlichen mRNA-Impfstoffe Comirnaty (BioNTech) und Spikevax (Moderna).

### **Sachverhalt:**

Die Verunreinigung der Corona-Impfstoffe durch weit über den Grenzen liegende DNA-Kontamination wurde von unabhängigen Labors mehrfach nachgewiesen. Von den Gesundheits- und Zulassungsbehörden wurden die Erkenntnisse jedoch bisher geleugnet und ignoriert. **Solange bis nun die US-Behörde FDA sie selbst gefunden hat mit einer 6- bis 470-fachen Überschreitung der Grenzwerte.**

Experten sagen, es sei ein „rauchender Colt!“

[EXKLUSIV: FDA-Labor entdeckt übermäßige DNA-Kontamination in COVID-19-Impfstoffen](https://blog.maryannedemasi.com/p/exclusive-fda-lab-uncovers-excess?utm_source=post-email-title&publication_id=1044435&post_id=150972780&utm_campaign=email-post-title&isFreemail=true&r=8sqvf&triedRedirect=true&utm_medium=email)  
[https://blog.maryannedemasi.com/p/exclusive-fda-lab-uncovers-excess?utm\\_source=post-email-title&publication\\_id=1044435&post\\_id=150972780&utm\\_campaign=email-post-title&isFreemail=true&r=8sqvf&triedRedirect=true&utm\\_medium=email](https://blog.maryannedemasi.com/p/exclusive-fda-lab-uncovers-excess?utm_source=post-email-title&publication_id=1044435&post_id=150972780&utm_campaign=email-post-title&isFreemail=true&r=8sqvf&triedRedirect=true&utm_medium=email)

**BASG - trotz geringer Meldequote, sind die vorliegenden Zahlen erschütternd**

[https://www.basg.gv.at/fileadmin/redakteure/05\\_KonsumentInnen/Impfstoffe/Bericht\\_BASG\\_Nebenwirkungsmeldungen\\_27.12.2020-31.12.2023\\_BTVI.pdf](https://www.basg.gv.at/fileadmin/redakteure/05_KonsumentInnen/Impfstoffe/Bericht_BASG_Nebenwirkungsmeldungen_27.12.2020-31.12.2023_BTVI.pdf)

Das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) berichtet **über 52.618 Meldungen von vermuteten Nebenwirkungen** im zeitlichen Zusammenhang mit der COVID-19-Impfung vom 27.12.2020 bis zum 31.12.2023 in Österreich. Weiteres wurden dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) wurden **333 Todesfälle in zeitlicher Nähe zu einer Impfung gegen COVID-19 gemeldet** (262 BioNTech/Pfizer, 28 Moderna, 37 AstraZeneca und 6 Janssen). Bei 7 Patient:innen konnte aufgrund des Obduktionsberichts ein Zusammenhang mit der Impfung ausgeschlossen werden.

Bei 20 Personen fiel die Impfung in die Inkubationszeit einer COVID-19- Erkrankung im Rahmen derer die Patient:innen verstarben. Bei 34 weiteren bestanden schwerwiegende Vorerkrankungen, die vermutlich todesursächlich waren. In der Altersgruppe 12-15 Jahre kam es bei einer (BioNTech/Pfizer) zu einem Kreislaufstillstand. Die Todesursache konnte nicht abschließend geklärt werden.

### **Begründung:**

Aufgrund der vorliegenden Tatsachen besteht der begründete Verdacht, dass die mRNA-Impfstoffe Comirnaty und Spikevax eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der Anwender darstellen. Gemäß § 78 Abs. 1 AMG ist das BASG verpflichtet, bei Kenntnis solcher Umstände alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die das Inverkehrbringen oder die Anwendung der betreffenden Arzneimittel verhindern oder einschränken. Diese Verpflichtung ergibt sich auch aus Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 726/2004, der die Überwachung von Arzneimitteln nach ihrer Zulassung regelt.

### **Antrag:**

Die Vorarlberger Landesregierung ersucht das BASG entsprechend dem Ausmaß der Gefährdung unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die weitere Verbreitung und Anwendung der mRNA-Impfstoffe Comirnaty und Spikevax zu verhindern oder einzuschränken.

### **Beweismittel:**

Siehe Anhang: **Verzeichnis** des Zivilschutzvereines DIE EICHE für die Besprechung mit der Vorarlberger Landesregierung - Abteilung für Gesundheit am 25.2.2025 über Gerichtsurteile, Gutachten, Studien, Berichte, ... Die Dokumente und Links finden Sie auch auf der Webseite: [www@die-eiche.at/oeksa](http://www@die-eiche.at/oeksa)

**Report24** 03. März 2022 **BASG bestätigt:** In Österreich wurde noch keine einzige Pfizer-Impfcharge auf ihre Qualität geprüft.

*„In Österreich ist das BASG für die Prüfung von Medikamenten zuständig. Auf mehrfache Nachfrage bestätigte man einer freien Redakteurin, dass in Österreich keine Prüfung von Comirnaty (dem Pfizer/Biontech Impfstoff) stattfindet:*

*Die Freigabe erfolgte durch andere OMCLs gemäß den Vorgaben und Regeln der Official Control Authority Batch Release. Diese entspricht den im Rahmen der Zulassung festgelegten Werte und Spezifikationen, sonst könnten diese so auch nicht in Verkehr gebracht werden.*

*Mit OMCL sind amtliche Prüfstellen (Official Medicines Control Laboratory) gemeint. Auch in Österreich gäbe es eine solchermaßen zertifizierte Prüfstelle, diese wurde aber offenbar nicht mit der Prüfung des Impferserums beauftragt. Man verlässt sich dabei auf das Paul Ehrlich Institut. Ob und wie dort geprüft wird, werden wir an anderer Stelle veröffentlichen – man trifft insgesamt aber auf eine Mauer des Schweigens, stellenweise sogar auf so absurde Aussagen, dass die **exakte Prüfmethodik ein Geschäftsgeheimnis** wäre.“*

Informationen zum PEI können Sie in der Petition 2.0 des Zivilschutzvereines DIE EICHE unter [www.die-eiche.at/aktionen](http://www.die-eiche.at/aktionen) nachlesen (Tom Lausen - der Todeskoffer des PEI, ...).  
Petition 2.0 Antrag 4: Wissenschaftsbetrug nach §95 AMG laut Fachanwältin für Medizinrecht Beate Bahner



**Datum und Unterschrift:**

[Ort], den [Datum]

---

[Unterschrift der Gesundheitslandesrätin Frau Rüscher]

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Antrags und informieren Sie uns über die weiteren Schritte in diesem Verfahren.